

# Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung

1

## Tag und Ort

am 17.10.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

GRM Badura stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 4a) und 4b) von der Sitzung genommen werden sollten, da die zugehörigen Unterlagen den Gemeinderäten erst am Sitzungstag vorgelegen hätten.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass die Unterlagen bereits am Tage vor der Sitzung ins Ratsinformationssystem eingestellt worden seien, unmittelbar nachdem Herr Wittmann die Unterlagen vom Ingenieurbüro erhalten habe. Überdies seien zwei Vertreter des Ingenieurbüros Renner + Hartmann anwesend, welche den Sachverhalt nochmals detailliert darstellen könnten.

Der Antrag des GRM Badura wird abgelehnt (**4:7 Stimmen**).

## Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 19.09.2017 (öf- fentlicher Teil)

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.09.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.09.2018 wird ohne Einwände genehmigt (**11:0 Stimmen**).

## Nr. 2; a) Bauvoranfrage, einstöckiger An- bau an bestehen- des Gebäude, Hop- fengartenstr. 28, FlNr. 720/3, Ge- markung Ammer- thal

Die Bauherrin beabsichtigt einen einstöckigen Anbau an das bestehende Wohngebäude in Holzbauweise mit Flachdach. Die Grundfläche beträgt ca. 41 qm. Der Anbau soll versetzt an der Nordseite des bestehenden Gebäudes anschließen. An der Westseite ist ein Vorsprung zum bestehenden Gebäude geplant. Die Ansichten des Anbaus waren den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Zur Straßenseite ist die Abstandsfläche gemäß Art. 6 Abs. 2 S. 2 BayBO eingehalten.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Oberammerthal. Die dortigen Festsetzungen für Nebengebäude werden eingehalten.

Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

Das Ortsbild ist nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung nicht negativ betroffen.

3. Bürgermeister Bär teilt für seine Fraktion mit, dass man hinsichtlich des Bauvorhabens keine Bedenken habe und in die Detailplanung eingestiegen werden könne.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines einstöckigen Anbaus an das bestehende Wohngebäude in Holzbauweise mit Flachdach (**11:0 Stimmen**).

**b) Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren, Änderung der Verkehrswegeführung und Zufahrten, Amberger Str. 35, 92260 Ammerthal, FlNr. 741/5**

Die Bauherrin beabsichtigt eine Änderung der Verkehrswegeführung bzw. der Grundstückszufahrt. Zu diesem Zweck wurden von Herrn Hubert Englhard am 10.10.2018 entsprechende Tekturpläne bzw. ein schriftlicher „Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren“ in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal abgegeben.

Nachbarunterschriften wurden bislang nicht eingeholt.

Im Vergleich zum genehmigten Bauantrag haben sich der komplette Außenbereich der Firmenanlage sowie die Zufahrtssituation verändert. Die Arbeiten wurden bereits ausgeführt.

Die Bürgermeisterin erteilt den Hinweis, dass der GRM Englhard bei diesem TOP nicht stimmberechtigt sei.

3. Bürgermeister Bär führt aus, dass bei Sichtung der Unterlagen die eklatanten Unterschiede zwischen dem genehmigten Bauantrag und den nunmehr vorgelegten Tekturplänen, insbesondere im Hinblick auf die Haupteinfahrt, aufgefallen seien. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen solle die Angelegenheit vom Landratsamt geprüft werden, um von dort eine Empfehlung zu erhalten.

Ergänzend weist GRM Buhl darauf hin, dass beispielsweise Parkplätze vorhanden seien, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten gewesen seien.

2. Bürgermeister Dr. Lang weist darauf hin, dass die im Grünordnungsplan ursprünglich festgelegte

Berme abhandengekommen sei. Dass die Änderungen ohne vorherige Änderungsgenehmigung vorgenommen worden seien, stelle gesetzlich gesehen einen Schwarzbau dar. Auf mündliche Anfrage bei der Gemeinde sei Herrn Englhard gesagt worden, dass er vor Baubeginn Tekturpläne einreichen müsse. Gleichwohl habe Herr Englhard die Arbeiten fortgesetzt.

GRM Schuller erwidert, dass man in diesem Falle das Landratsamt nicht einschalten müsse, er sehe die Kriterien als „nicht so starr“ an. Man solle froh sein, dass ein derartiges Gebäude in Ammerthal gebaut worden sei.

Hierauf erwidert die Bgm., das bedeute im Umkehrschluss, jeder in Ammerthal könne so bauen, wie er wolle.

Nach Meinung von 2. Bürgermeister Dr. Lang müsse auf jeden Fall das Landratsamt als Fachbehörde entscheiden. Man sei hier vor eine Tatsache gestellt worden, dass fertig gebaut worden sei, obwohl keine Genehmigung vorgelegen habe. Auch der vorgeschlagene Entwässerungsplan könne seitens des Gemeinderats letztendlich nicht beurteilt werden.

GRM Schuller hingegen meint, dass hier einem Bauherrn Steine in den Weg gelegt würden.

GRM Buhl führt aus, dass er sich nicht an dem Bauprojekt an sich störe, wohl aber an der Art und Weise, wie hier vorgegangen werde. Dies verstoße gegen die elementaren Prinzipien in einem Rechtsstaat.

Auch GRM Badura ist der Auffassung, dass die Angelegenheit an eine andere Stellung zur Überprüfung übergeben werden solle.

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Der Änderungsantrag zu dem genehmigten Verfahren, Änderung der Verkehrswegeföhrung bzw. der Zufahrt von der Amberger Straße, Amberger Str. 35, FlNr. 751/5, wird zur Prüfung dem Landratsamt vorgelegt (**8:2 Stimmen**, ohne GRM Englhard).

**Nr. 3;**

**Bauleitplanung  
„Am Forstweg“ mit  
paralleler Ände-  
rung des Flächen-  
nutzungsplans**

**a) Aufstellungs-  
beschluss für den  
Bebauungsplan mit  
integrierter  
Grünordnung**

Der zu beplanende Gemeindebereich liegt am östlichen Ortsrand von Fichtenhof an der Straße „Forstweg“ am Weg zur früheren Kläranlage (jetzt Pumpwerk, Regenrückhaltebecken und Regenrückhalte-  
teich).

Geplant ist hier eine Wohnnutzung mit Pferdehaltung, eine dem Gebietscharakter entsprechende Nutzung, die an anderer Stelle (etwa in Wohn- oder Mischgebieten) problematischer wäre.

Deshalb ist eine Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnnutzung mit gleichzeitiger Pferdehaltung von bis zu 5 Pferden“ sinnvoll.

Es ist ein qualifizierter Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen, welcher wie folgt umgrenzt ist:

nördlich grenzen Teilflächen der Flurstücks-Nrn. 496 und 496/2 an,

westlich grenzt Flurstück Nr. 558 (Teilfläche) an,

südlich grenzt Flurstück Nr. 485/2 an,

östlich grenzen die Flurstück-Nrn. 498 und 498/1 an.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplanes umfasst Flurstück Nr. 497/2 und eine Teilfläche der FlNr. 558 der Gemarkung Ammerthal. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10.655 m<sup>2</sup>.

Herr Wittmann ergänzt, dass die Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann vorbereitet worden seien.

Es müsse hier Baurecht geschaffen werden zum Bau eines Wohnhauses mit gleichzeitiger Pferdehaltung. Hierzu sei ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Kosten der Bauleitplanung vom Bauherrn zu tragen seien. Hierzu habe man unter TOP 3c) bereits einen Entwurf eines Durchführungsvertrages vorgelegt.

Dieser Vertragsentwurf beinhalte zu 99,9 Prozent Verpflichtungen zu Lasten des Bauherrn, wie Herr Wittmann ergänzend ausführt. Es sei daher für die Gemeinde Ammerthal sinnvoll, zur Absicherung der

eigenen Rechtsposition einen derartigen Vertrag mit dem Bauherrn abzuschließen.

Da ein Vertragsentwurf noch nicht vorbereitet sei, habe man der Sitzungsmappe lediglich ein Exemplar eines Mustervertrages beigelegt. Man habe dadurch dem Gemeinderat vorab verdeutlichen wollen, dass es sinnvoll sei, einen derartigen Vertrag mit dem Bauherrn abzuschließen, um sicherzustellen, dass man sich diesem gegenüber nicht irgendwelchen Ansprüchen aussetzen würde.

3. Bürgermeister Bär äußert für seine Fraktion die grundsätzliche Unterstützung für einen Bürger, welcher in Ammerthal ortsansässig werden möchte. Er befürworte die eingeschlagene Vorgehensweise, insbesondere den Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Sicherung der Rechtsposition der Gemeinde.

Auch GRM Schuller äußert sein grundsätzliches Einverständnis mit der vorgetragenen Vorgehensweise.

Als er moniert, dass man gerne in die Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro Renner + Hartmann mit eingebunden worden wäre, stellt Herr Wittmann klar, dass alleiniger Auftraggeber der Bauherr gewesen sei. Auch die Verwaltung sei in die Beauftragung des Ingenieurbüros nicht eingebunden gewesen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Forstweg“ mit integrierter Grünordnung für das Sonstige Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnnutzung mit gleichzeitiger Pferdehaltung von bis zu fünf Pferden“ in Fichtenhof (**10:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl).

**b) Beschluss der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans**

Parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung ist auch eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes herbeizuführen.

Das Ingenieurbüro Renner + Hartmann hat hierzu die notwendigen Grundlagen vorab erarbeitet.

Die entsprechenden Unterlagen lagen der Sitzungsmappe bei.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplans Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnnutzung mit gleichzeitiger Pferdehaltung von bis zu fünf Pferden“ in Fichtenhof (**10:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl).

**c) Abschluss eines Durchführungsvertrages mit den Bauherrn**

Das Ingenieurbüro Renner + Hartmann rät darüber hinaus zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit den Bauherrn, um die jeweiligen Rechte und Pflichten abzugrenzen bzw. insbesondere schriftlich zu fixieren, dass der Vorhabens- und Erschließungsplan ausschließlich in der Verantwortung der Bauherrn liegt und diese letztlich die für die Durchführung entstehenden Kosten zu tragen haben. Ein Muster wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Dieses muss noch juristisch überprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Forstweg“ mit den Bauherrn Andreas und Claudia Flierl (**10:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl).

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Vertragsentwurf nach Fertigstellung selbstverständlich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werde.

**Nr. 4;  
Bauleitplanung  
Bebauungsplanverfahren  
Gewerkepark Ost**

**a) Einstellung der Bauleitplanung**

Unterlagen zur Einstellung der Bauleitplanung Gewerkepark Ost sowie zur Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost wurden vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann am Tag vor der Sitzung zur Verfügung gestellt und im Anschluss im Ratsinformationssystem den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme eingestellt.

**b) Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost**

Herr Renner, welcher das Projekt von Anfang an über viele Jahre mit betreut hatte, führt aus, dass sich immer wieder neue Situationen in Folge gescheiterter Grundstücksverhandlungen ergeben würden.

Das Büro Renner + Hartmann habe von der Gemeinde Ammerthal den Auftrag zur Durchführung der Bauleitplanung Gewerbepark Ost erhalten.

Ursprünglich sei eine Ringstraße geplant gewesen. Nachdem dies nicht gelungen sei, habe man sich auf eine reduzierte Form geeinigt, mit einem Wendehammer, durch welchen ebenso viele Grundstücke erschlossen würden. Dies sei kostenmäßig sogar etwas günstiger gewesen.

Dieser Stand sei jedoch letztlich nicht umzusetzen, es scheitere an einer Scheune (welche Herr Renner auf der PowerPoint-Folie zeigt).

Dem Ingenieurbüro Renner + Hartmann sei außerdem der Auftrag für die Durchführung der Planung der Erweiterung des Gewerbegebiets Nord-Ost erteilt worden. Auslöser sei das Bürogebäude der Firma Englhard gewesen. Der Gemeinderat habe entschieden, die Festsetzungen so zu erweitern, dass das Gebäude errichtet werden könne. Die Träger öffentlicher Belange seien gehört worden, der Gemeinderat sei unterrichtet worden, es gäbe entsprechende Beschlüsse.

Wenn nun der Gewerbepark in dieser Form nicht verwirklicht werden könne, dann gäbe es allenfalls eine reduzierte Möglichkeit, welche anhand einer Folie aufgezeigt wird.

Es werde in der jetzigen Sitzung lediglich über einen Aufstellungsbeschluss entschieden, man habe nicht die fertige Planung dabei.

Nächster Schritt sei dann der Vorentwurf einer Planung. Im Anschluss würden die Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Das Verfahren Gewerbepark Ost werde eben zurückgestellt, bis sich die Situation vielleicht einmal ändere. Man habe dann derzeit nur noch ein laufendes Verfahren, nämlich die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord-Ost.

Auf Nachfrage von GRM Badura erläutern zunächst Herr Renner und im Anschluss die Bürgermeisterin, dass es letztlich gelte, eine Lösung zu finden, nachdem die Grundstücksverhandlungen betreffend die Planung des Gewerbeparks Ost vorläufig gescheitert seien. Es müsse beispielsweise das Grundstück des Herrn Christoph Englhard erschlossen werden.

2. Bürgermeister Dr. Lang ergänzt, dass ein Grundstückseigentümer nach einer Preiseinigung neue Vorstellungen gehabt habe. Mehr könne man im öffentlichen Teil nicht dazu sagen.

Auf weitere Frage des GRM Badura wird mitgeteilt, dass man das Grundstück der Gemeinde wohl als Ausgleichsfläche benötigen werde. GRM Englhard habe das ursprünglich als Ausgleichsfläche angedachte Grundstück (Am Schlittenberg) zurückgezogen.

3. Bürgermeister Bär befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise. Der Gewerbepark Ost liege quasi in der Schublade, wenn es wieder Verkaufsbereitschaft gebe, dann könne man die dortige Planung jederzeit wieder aufgreifen.

Im Anschluss berichtet GRM Buhl von einem Vorfall, welchen er mit seiner Familie zufällig mitverfolgen habe können und welcher ihm die Augen geöffnet habe, dass die Schwierigkeiten der Gemeinde bei z.B. Grundstückskäufen bewusst gesteuert seien.

Daraufhin moniert GRM Schuller, dass derartige „Wirtshausgespräche“ nichts in einer Gemeinderatssitzung verloren hätten. Andererseits würden einem Unternehmer, welcher vor Ort bauen möchte, „Steine in den Weg gelegt“.

Herr Renner schlägt nochmals vor, dass man in der heutigen Sitzung zunächst einmal wie vorbereitet abstimmen solle, das Ingenieurbüro werde dann im Anschluss mit der Vorentwurfsplanung beginnen.

GRM Schuller möchte vorab nur noch wissen, wer für die Erschließungskosten herangezogen werde und ob es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll sei, das gemeindliche Grundstück mit zu erschließen.

Derartige Einzelfragen könne man nach Auffassung von Herrn Renner im Laufe des weiteren Verfahrens entscheiden.

Man werde allerdings mit der Planung erst beginnen, wenn der Gemeinderat die für die heutige Sitzung vorgeschlagenen Beschlüsse treffe. Dann könnten auch gerne verschiedene Varianten ausgearbeitet werden.

Aus Sicht von Herrn Renner könnte es eine saubere Lösung sein, wenn man die neue Lösung hinsichtlich des Änderungsantrags der Fa. Englhard gleich mit



in den Bebauungsplan einarbeiten könne. Dann wäre dies rechtlich abgesichert.

Die Sitzung wird auf Antrag des GRM Badura für 10 Minuten zur Beratung unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt, GRM Enghard verläßt vor dem anschließenden Abstimmvorgang den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Gewerbepark Ost (**7:3 Stimmen**).

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost (**7:3 Stimmen**).

**Nr. 5;  
Beteiligung der  
Behörden nach § 4  
Abs. 1 BauGB;  
Aufstellung des  
qualifizierten  
Bebauungs- und  
Grünordnungspla-  
nes für das Son-  
stige Sonderge-  
biet „Am Kohlberg  
II“ in Ill-  
schwang, Gemeinde  
Illschwang, Land-  
kreis Amberg-  
Sulzbach mit Än-  
derung des Flä-  
chennutzungsplans  
nach § 8 Abs. 3  
BauGB (Parallel-  
verfahren)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 16.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Mischgebiet „Am Kohlberg II“ in Illschwang aufzustellen. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden in der Sitzung am 19.09.2018 beschlussmäßig behandelt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nun die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, eine Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, abzugeben bis spätestens 28.10.2018.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan können nach Auskunft des Planungsbüros im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.

3. Bürgermeister Bär teilt mit, dass er sich die Planunterlagen im Internet angesehen habe und dass seinerseits keine Bedenken bestünden.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Mischgebiet „Am Kohlberg II“ in Illschwang keine Einwände vorzubringen (**11:0 Stimmen**).

**Nr. 6;  
Buswendeplatz  
Fichtenhof,  
Vorstellung der  
Planung**

Die im Haushalt der Gemeinde Ammerthal bereitgestellten Mittel von 30.000,00 EURO müssen in dieser Höhe nicht abgerufen werden.

Zur Vorgeschichte:

Im Ortsteil Fichtenhof (Linie 43) wendeten Busse bis vor wenigen Jahren rückwärtsstoßend ohne Einweiser. Nachdem dies dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach bekannt wurde, wurde dies unterbunden. Da keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden war, fuhr der Linienbus seitdem über einen befestigten landwirtschaftlichen Weg sowie Siedlungsstraßen. Diese weisen jedoch bereits erste Schäden auf. Deshalb hat die Gemeinde Ammerthal überlegt, im Bereich des vorhandenen Wanderparkplatzes einen Buswendeplatz (analog zu Viehberg) zu errichten, so dass die Linie 43 in einem Zug wenden kann und keine weiteren Schäden entstehen.

Der Wanderparkplatz und die für den Buswendeplatz benötigte Fläche gehören dem Bayerischen Staatsforst, mit dem es in der Folgezeit mehrere Besprechungen gab. Der Gemeinderat hatte das Büro Neidl und Neidl in der Sitzung von April 2018 auf Regiebasis mit Planentwürfen beauftragt. Beim letzten Treffen mit dem stellvertretenden Forstbetriebsleiter Klaus Bichlmaier machte dieser den Vorschlag, da der Bayerische Staatsforst die Erweiterung des bestehenden Wanderparkplatzes als unbedingt notwendig erachtet, in diesem Zuge die notwendigen Arbeiten für die Buswendeschleife zu übernehmen. Auf die Gemeinde Ammerthal kommen lediglich die Kosten für das Pflanzen mehrerer Obstbäume auf der vorgesehenen Ausgleichsfläche im Innenbereich des Wendeplatzes zu sowie die entstandenen Planungskosten der Landschaftsarchitekten Neidl. Mit dem Bayerischen Staatsforst wird über diesen Buswendeplatz eine kurze Nutzungsvereinbarung getroffen. Die Arbeiten werden durch den Bayerischen Staatsforst bis Ende Oktober dieses Jahres ausgeführt.

**Nr. 7;  
Errichtung Lade-  
säulen (Land-  
kreiskonzept)**

Der Gemeinderat Ammerthal hat in seiner Sitzung vom 11.10.2017 eine Absichtserklärung zum Beitritt der InAS unterzeichnet und die Standorte für die Ladesäulen festgelegt: 1. Am Rathaus, 2. Am Dorfplatz, 3. Bei der „DJK“ und 4. Am Buswendeplatz Fichtenhof als Ausgangspunkt für das Wanderwegenetz Ammerthal.

InAS ist die Infrastruktur Amberg-Sulzbach GmbH. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Landkreisgemeinden, welche vom Bürgermeister von Rieden geführt wird. Über die InAS wurden die Förderanträge gestellt.

Der Förderbescheid vom 19.06.2018 in Höhe von 17.175,20 Euro liegt der Gemeinde vor.

In den Haushaltsstellen sind zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 21.000 Euro eingestellt (also insgesamt voraussichtlich 38.000 Euro).

Über InAS wurden 3 Angebote angefordert, diese liegen vor.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**Nr. 8;  
Vorstellung Tilgungsplan hinsichtlich des offenen Darlehens der DJK Ammerthal**

Der DJK Ammerthal wurde im Jahre 1996 von Seiten der Gemeinde Ammerthal ein Darlehen in Höhe von DM 13.000,00 gewährt. Dieses Darlehen wurde später im Jahre 2001 um weitere DM 7.000,00 aufgestockt. Die Gesamtdarlehenssumme beträgt damit DM 20.000,00.

Die DJK Ammerthal trägt ihre Vorstellungen zur Tilgung des offenen Darlehens bei der Gemeinde Ammerthal vor. Hierauf hatte man sich in der letzten Gemeinderatssitzung verständigt.

GRM Badura verweist auf ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung in den letzten Tagen vor der Sitzung. Man bitte um ein Gespräch mit einem Herrn Wismeth und den Bürgermeistern. Es sei damit doch „alles bekannt“.

Überdies informiert er, dass in den letzten Tagen eine Teilzahlung von EUR 2.000,00 geleistet worden sei.

3. Bürgermeister Bär hält dem einen eigenen Vorschlag seiner Fraktion entgegen, wonach pro Jahr 12 x EUR 150,00 bezahlt würden oder eben in Summe EUR 1.800,00, dann wäre das Darlehen in ca. 5 Jahren zurückgezahlt.

GRM Badura verweist noch einmal auf den Vorschlag der Vorstandschaft der DJK. Als alleine anwesender Vorstand könne er keine weiteren Angaben machen.

Die Bürgermeisterin bekräftigt den gemeinsamen Willen zu einer Gesprächsrunde, deren Zusammensetzung allerdings nach ihrer Auffassung anders auszusehen habe. Dies werde im Einzelnen noch mitgeteilt.

**Nr. 9;  
Einrichtung einer  
„Zone-30“ im Bau-  
gebiet Krumm-  
striegel I und  
Krummstriegel II**

Auf Wunsch mehrerer Familien soll das Verkehrskonzept der Gemeinde Ammerthal dahingehend erweitert werden, dass in den Baugebieten Krummstriegel I und II - wie auch in anderen Siedlungsgebieten - eine Zone 30 eingerichtet wird. In den Baugebieten Krummstriegel I und II wohnen aktuell ungefähr 25 Familien mit ca. 44 Kindern. Zur Begründung wurde angegeben, dass die Kinder die Straßen täglich auch auf ihrem Schul- und Kindergartenweg nutzen und eine Zunahme der Geschwindigkeit der durchfahrenden PKWs zu beobachten ist.

Die Gemeindeverwaltung hat den Sachverhalt überprüft. Durch das Anbringen von zwei Zone-30-Schildern könnte dem Wunsch der Anlieger schnell und unbürokratisch nachgekommen werden. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, diesem Anliegen stattzugeben.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer "Zone-30" im Baugebiet Krummstriegel I und Krummstriegel II (**11:0 Stimmen**).

**Nr. 10;  
Bekanntgaben**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen bei der Wahl am vergangenen Sonntag. Die Gemeinde Ammerthal sei die zweitschnellste Gemeinde bei der Abgabe der Wahlunterlagen gewesen.

2. Bürgermeister Dr. Lang fügt einen Dank an die Wähler hinzu. Man habe in Ammerthal wie traditionell eine sehr hohe Wählerbeteiligung gehabt.